

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Zwölfte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung

Vom 04. Juli 2016

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 8. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 16, S. 39 bis 41) am 17. November 2015 folgende Zwölfte Änderungssatzung zur Auswahlsetzung erlassen.

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig vom 28. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 60, S. 8 bis 13), zuletzt geändert durch die Elfte Änderungssatzung, wird wie folgt geändert:

Zu § 3 Abs. 10

§ 3 Abs. 10 wird wie folgt neu eingefügt:

„Master of Arts Philosophie

Für das Auswahlverfahren sind neben dem Antrag zur Teilnahme am Auswahlverfahren folgende Unterlagen erforderlich:

- Ein tabellarischer Lebenslauf
- Ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (inkl. Transcript of records und Diploma Supplement) bzw. ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erbracht werden kann
- Nachweise über Kenntnisse in Englisch (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- Ein ca. dreiseitiges Motivationsschreiben, das von der Auswahlkommission auf Basis folgender Kriterien bewertet wird:
 1. Gründe für die Wahl und Erwartungen an das Studium des Leipziger Masters Philosophie.
 2. Forschungsinteressen.
 3. Einordnung des bisherigen Studiums in den Kontext des Masterstudienganges Philosophie.

Die Zulassung zum Masterstudiengang Philosophie erfolgt aufgrund der folgenden Auswahlkriterien, für die jeweils Punkte auf einer Skala von 0 bis 20 vergeben werden. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Gesamtpunktzahl:

1. die zum Zeitpunkt der Auswahlprüfung vorliegenden Noten des zugrunde liegenden ersten Hochschulabschlusses – 60 %
2. das Motivationsschreiben – 40 %

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissen-

schaften und Philosophie vom 17. November 2015. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde vom Rektorat am 21. April 2016 genehmigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 01. April 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 04. Juli 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin